

Nordhorn, 30.10.2020

Hygieneanweisungen am Gymnasium Nordhorn Schuljahr 2020/2021

Stand: November 2020

auf Grundlage des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schulen

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zuge der Corona Pandemie, wurden die Hygieneanweisungen für die Schulen in Niedersachsen (Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule) wieder überarbeitet.

Die nachfolgenden Hygieneanweisungen am Gymnasium Nordhorn basieren auf den **nochmals** überarbeiteten Hygieneanweisungen des niedersächsischen Rahmenplans und beinhalten Anweisungen aus den Szenarien A-C zum Schulalltag im Land Niedersachsen. Teilweise wurden die Anweisungen aus dem Rahmenhygieneplan übernommen. In Teilen mussten die Anweisungen auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst und umgeschrieben werden.

Innerhalb der letzten Wochen haben sich die neuen Verhaltensregeln unter Corona (Hygieneanweisungen) immer weiter im Schulalltag gefestigt.

Gleichwohl musste an manchen Stellen auch im Rahmen veränderter Bedingungen im Alltag immer wieder nachgesteuert werden, sodass wir Sie alle mit diesem Schreiben nochmals auf teils bekannte als auch auf neue Regeln aufmerksam machen möchten.

Wie gewohnt bitten wir Sie alle, auch die neuen Regeln in Verbindung mit unserem bekannten Hygienekonzept stets einzuhalten. Die Entwicklungen der letzten Tage und Wochen haben gezeigt, dass wir vor allem auch in der Schule auf unsere eigene Gesundheit und die Gesundheit anderer achten müssen. Wir hoffen, dass die Veränderungen dazu führen, den Schulalltag noch besser bewältigen zu können.

Im Verlauf dieser Anweisungen für Sie im Kollegium werden verbindliche Regelungen aufgeführt, die Sie zum persönlichen Schutz als auch zum Schutz unserer Schülerinnen und Schüler einzuhalten haben. Gleichzeitig werden verbindliche Maßnahmen zur Kontrolle und Einhaltung der neuen Hygieneregeln unter den Schülerinnen und Schüler im weiteren Verlauf beschrieben. Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler von den unterrichtenden Lehrkräften mit den Maßnahmen zur Einhaltung der Hygieneregeln vor Ort umfänglich vertraut gemacht werden. Verstöße gegen die Einhaltung der aufgeführten Hygieneregeln werden in sofortiger Abstimmung mit der Schulleitung sanktioniert.

Mit freundlichen Grüßen

Hygieneregeln am Gymnasium Nordhorn
im Zusammenhang mit der Corona Pandemie

Die folgenden Grundsätze sollten allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft bekannt sein. Ich bitte Sie jedoch alle, die **fett** markierten Hinweise nochmals genau zu verinnerlichen.

Hierbei verweise ich auch im Hinblick auf die täglichen Krankmeldungen in der Schule nochmals auf den Punkt 4 der allgemeinen Grundsätze.

Auch ein begründeter Verdacht einer Erkrankung – die freiwillige Quarantäne aufgrund eines möglichen Erst- und Zweitkontaktes, Anzeichen einer Erkrankung mit schwerer Symptomatik – ist der Schule auf sofortigem Wege zu melden!

Allgemeine Grundsätze

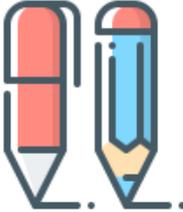
- 1. Bei Krankheitszeichen bzw. Symptomen** ist ein Schulbesuch abhängig von den Symptomen (s. Hygieneregeln) nicht zulässig. Hierzu müssen die beschriebenen Fälle, geordnet nach Symptom-schwere beachtet werden (s. Hygieneregeln).
- 2. Eine angeordnete Quarantäne**, die durch das Gesundheitsamt aufgrund einer möglichen Covid-19 Erkrankung bis zum Testergebnis ausgesprochen wurde, ist der Schule unverzüglich mitzuteilen.
- 3.** Nach einer Einreise aus deklarierten **Corona-Risikogebieten** ist, im Anschluss an die Testung auf den Coronavirus durch einen Arzt, eine zweiwöchige Quarantäne einzuhalten. In dieser Quarantänezeit darf das Schulgebäude nicht betreten werden. Die **Quarantäne** findet in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt statt.
- 4. Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten unverzüglich mitzuteilen.** Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutz-gesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.
- 5. Auf dem gesamten Schulgelände des Gymnasiums Nordhorn herrscht mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch innerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen.** Trotz dieser Pflicht ist auf die Einhaltung eines Mindestabstandes von 2 Metern auf dem gesamten Schulgelände zu achten. Das Schulgelände umfasst auch den Lehrerparkplatz, der u.a. als Pausenbereich für die Q-Phase genutzt wird.
- 6.** Mit den **Händen** sollte das **Gesicht** nicht angefasst werden, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase **fassen**.
- 7. Keine Berührungen**, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln im Schulalltag.
- 8.** Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte dürfen **nicht mit anderen Personen geteilt werden**.

9. Der Kontakt mit **häufig genutzten Flächen** wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe ist möglichst zu minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

10. **Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch** gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

11. Beim **erstmaligen Betreten des Schulgebäudes**, sowie nach besonderen Gegebenheiten, müssen die **Hände** gründlich gewaschen werden.

In der Übersicht dieser Maßnahmen heißt dies:

	<ul style="list-style-type: none"> • Abstandsgebot Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 2,0 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt (s. Kap. 7). • Maskenpflicht In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt.
	<ul style="list-style-type: none"> • Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang. • Händedesinfektion wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.
	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakteinschränkungen Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. • Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln. • Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte

Hygieneanweisungen im Schulalltag -Ausführliche Beschreibungen-

Die Hygieneanweisungen zum Schulalltag während der Corona-Pandemie beschreiben einen eingeschränkten Regelbetrieb. Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wurde das ursprüngliche Abstandsgebot unter den SuS zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben. Im Idealfall bildet eine Klasse/Lerngruppe eine Kohorte. Grundsätzlich umfasst aber eine Kohorte maximal einen Schuljahrgang. Am Gymnasium Nordhorn wird eine Kohorte primär bestehend aus einem Klassenverband definiert. Jahrgangsübergreifende Gruppen können prinzipiell auch als Kohorte angesehen werden, wenn sich ihre Zusammensetzung über das Schuljahr weitestgehend nicht verändert.

1. Schulbesuch bei Erkrankung

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten:

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

A. Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).

B. Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptombefreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, **wenn** kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.

C. Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel mit:

- Fieber ab 38,5°C oder
- akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
- anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist,

sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

1.1 Verbot des Betretens des Schulgeländes

In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:

- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.

Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i. d. R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben.

Über die Wiedenzulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt.

Bei im Einzelfall auftretenden Unklarheiten, ob eine Infektion als abgeschlossen zu betrachten ist, ist das Gesundheitsamt kurzfristig zu kontaktieren. Die infektionshygienische Bewertung erfolgt ausschließlich durch das Gesundheitsamt.

1.2 Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum (Schülerbibliothek) isoliert. Das Sekretariat entscheidet nach Abstimmung mit der Schulleitung am Gymnasium Nordhorn, ob eine Isolation notwendig ist und wie die betreffende Person den Heimweg antreten kann.

Dies gilt auch für Kinder oder Personen aus demselben Haushalt. Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Die SuS oder die Eltern/Erziehungsberechtigten sind auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hinzuweisen.

2. Schulbesuch und Regeln im Schulalltag

2.1 Abstand halten

Abstand unter den SuS

Achten Sie darauf, dass die SuS trotz Verwendung eines MNS (Mund Nase Schutzes) jederzeit den Mindestabstand zueinander wahren. Dieser Mindestabstand von **2 Metern** gilt überall, wo SuS aufeinander, auf Lehrkräfte und auf Mitarbeiter treffen. Dies gilt vor allem für Pausenzeiten, in den Fluren und auf dem gesamten Schulgelände.

Wo Laufwege schon vor den Sommerferien gebildet wurden, haben diese in den Fluren weitestgehend weiter Bestand. Die „Einbahnstraßen“ in den Gebäuden wurden jedoch aufgelöst. Die SuS sind darauf hinzuweisen, auch in den Fluren und auf den sonstigen Wegen in der Schule Abstand zu halten. Alle Lehrkräfte, sowie die Aufsichten haben auf die Einhaltung der Abstände zu achten.

Abstand im Kollegium

Achten Sie untereinander im Kollegium darauf, den Mindestabstand von **2 Metern** stets zu wahren. Die Platzbeschränkungen im Lehrerzimmer werden bestehen bleiben. Achten Sie darauf, dass zwischen Ihnen und einem Kollegen stets ein Platz freigehalten wird. Die bisherigen „Abklebungen“ gelten also weiterhin. Darüber hinaus ist das Tragen eines MNS überall dort im Lehrerzimmer wichtig, wo kein Sitzplatz eingenommen wird. Jegliche Bewegungen im Lehrerzimmer, als auch der Aufenthalt in der Küche und an den Stehtischen soll also unter Nutzung eines MNS erfolgen.

Sollte es im Lehrerzimmer trotzdem zu eng werden, bitten wir Sie, alternative Aufenthaltsmöglichkeiten (Lehrerarbeitsraum, Freiraum draußen etc.) für Ihre Pausen und möglichen Freistunden zu finden.

Abstand in den Klassenräumen

Der Klassenlehrer, als auch die Fachlehrer fertigen **einen festen Sitzplan** für ihre Gruppen an. Die zwei Sitzpläne verbleiben im Klassenbuch und/oder im Kursheft. Das Umsetzen der SuS untereinander ist danach **nicht mehr gestattet**.

Die Klassenbücher werden nicht mehr von den SuS zum Klassenraum mitgebracht. Die Lehrkraft, die in der ersten Stunde unterrichtet, nimmt das Klassenbuch aus dem Lehrerzimmer mit in die Klassen. Die Lehrkräfte der letzten Unterrichtsstunde des Tages nehmen die Klassenbücher wieder zum Lehrerzimmer zurück.

2.2 Klassenräume und Fachräume

Klassen und Fachräume

Aufgrund der Änderungen im Rahmen des neuen Hygieneplans Corona Schule (Land Niedersachsen) werden keine festen Klassenräume mehr für die Gruppen vorgehalten. Wie gewohnt, werden die SuS im Schulalltag Klassenräume wechseln.

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot innerhalb eines Klassenraums und einer festen Gruppe unter den SuS zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben.

Die Sitzordnung ist weiterhin für jeden Klassen- und Kursverband zu dokumentieren (Klassenbücher, Kursbücher). Eine Änderung der Sitzordnung ist möglichst zu vermeiden.

Beim Betreten und Verlassen der Klassenräume ist auf die Nutzung des MNS zu achten.

Lüften

Zur Reduktion des Übertragungsrisikos von COVID 19 ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. **Es ist das „20 – 5 – 20 Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen. Die Lüftung hat als eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster zu erfolgen (in Abhängigkeit von der Außentemperatur über 3 bis 10 Minuten).**

Während des Lüftens kann grundsätzlich Unterricht stattfinden. In den Pausen kann und sollte darüber hinaus länger gelüftet werden:

- Vor Beginn des Unterrichtes ist der Raum gut zu durchlüften.
- Zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen ist ebenfalls zu lüften.

Die Raumluft kühlt beim Stoßlüften in Räumen über wenige Minuten nur um ca. 2 - 3 Grad ab, was für die Schülerinnen und Schüler gesundheitlich unbedenklich ist. Eine Dauerlüftung soll nicht erfolgen. Andauernde Zugluft ist zu vermeiden.

Das E-Gebäude Räume verfügt über eine aktive raumluftechnische Anlage (Be- und Entlüftungsanlage), die nicht im Umluftbetrieb läuft und die gemäß VDI 6022 regelmäßig gewartet wird. Diese Lüftungsanlage verfügt auch über eine Filteranlage. Das Lüften im E-Gebäude ist deshalb über vollständig geöffnete Fenster nicht notwendig. Trotzdem wird empfohlen, in den Pausen die offenbaren Fenster im E-Gebäude und Türen zu öffnen. Diese kurze Querlüftung nur in den großen Pausen behindert die Funktion der Lüftungsanlage nicht, solange es sich hierbei wirklich nur um eine Stoßlüftung über diesen kurzen Zeitraum handelt.

Auch in der großen Sporthalle ist das „20 – 5 – 20 Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten Lüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen. Hierfür sollten möglichst alle Fenster und Türen (ggf. Notausgänge) geöffnet werden.

Sitzordnung

Die **Sitzordnung** der Klassen ist am ersten Schultag anzupassen. Hierzu stellen die Klassen die Sitzordnungen ihrer Stammräume neu. Alle Gruppen, die einen anderen Raum, als ihren Stammraum benutzen, haben sich an vorgestellte die Position der Tische und Stühle zu halten.

Die Klassenräume sollten bestenfalls so gestellt werden, dass die Tische untereinander (wenn möglich) Abstände aufweisen und die SuS gegen die Rücken Ihrer Mitschüler sprechen. Hierzu sollten die Sitzordnungen also in Reihe stehen. Auf eine eher kommunikative Sitzordnung sollte verzichtet werden.

Der Abstand zwischen dem Lehrerpult und dem ersten SoS sollte möglichst groß gehalten werden, da die Lehrkräfte in verschiedenen Kohorten unterrichten. Die Sitzordnung ist deshalb so anzupassen, dass der Abstand zwischen dem Lehrerpult und dem ersten Schülertisch mindestens 3 Meter beträgt.

Türen geöffnet lassen

Die Türen der Klassenräume werden am Morgen geöffnet und verbleiben bis zum Unterrichtsende in diesem Zustand. Dort, wo Türen automatisch zufallen, sollen Blockaden (Stuhl, Mülleimer etc.) das Zufallen verhindern. Die SuS sollen angewiesen werden, die **Türklinken nicht zu berühren**. Nur die Lehrkraft öffnet im Laufe des Unterrichtstages die Türen über die Türklinken. Der Kontakt mit den Türklinken, aber auch mit anderen häufig genutzten Flächen ist dabei möglichst zu minimieren (z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen).

Desinfektion von Oberflächen

Auch wenn Unterrichtsräume durch mehrere Klassen oder Kurse an einem Tag nacheinander genutzt werden, ist eine tägliche Reinigung der Tische ausreichend. Die Reinigung der Oberflächen in den Klassenräumen wird durch die Reinigungskräfte am Ende des Schultages vorgenommen.

Ein individuelles Abwischen der Tische aus persönlichen Erwägungen sollte nur mit handelsüblichen Reinigungsmitteln erfolgen (keine Desinfektion).

Tablets, Computermäuse und Tastaturen sind von den Benutzern nach der Nutzung selbst zu reinigen. Die Desinfektionsmittel zur Reinigung der Tablets, Computermäuse und Tastaturen sind nach Gebrauch, jedoch spätestens am Ende einer Unterrichtsstunde, wieder am zentralen Platz im Lehrerzimmer zu deponieren.

2.3 Durchgangsverbot zum Sekretariat für SuS

Das **Sekretariat** ist auch für die Lehrkräfte nur noch durch die Plexiglasscheibe bzw. nach Einlass durch die Sekretärinnen erreichbar. Bei Anliegen an das Sekretariat ist der Zugang über die Plexiglasscheibe zu nutzen. Im Oberstufensekretariat ist der Tisch am Eingang als Durchgangssperre zu verstehen.

Der **Flur zum Lehrerzimmer** wird weiterhin für die SuS gesperrt bleiben. Bitte achten Sie konsequent darauf, dass sich keine SuS auf dem Flur zum Lehrerzimmer (Glastürenbegrenzung) aufhalten.

Anliegen von SuS sollen, wenn dies möglich ist, in den Unterrichtsräumen geklärt werden.

Sollte ein SuS im Laufe des Schultages zum Sekretariat durchgelassen werden wollen, bzw. in den Pausen und Freistunden mit einer Lehrkraft Kontakt aufnehmen wollen, so spricht er bei einem Fach- bzw. Klassenlehrer im Unterricht vor. Diese Lehrkraft begleitet den SuS in den Pausen bzw. Freistunden zum Sekretariat bzw. vermittelt den zuständigen Ansprechpartner.

Kurzfristig erkrankte SuS, deren Abholung im Sekretariat geklärt werden muss, erhalten den im Klassenbuch befindlichen „Entlassschein“. Dieser gilt als Durchgangsschein zum Sekretariat.

3. Einweisung SuS / Verstoß gegen Regeln

Gemeinsam ist mit den SuS nach der vorliegenden Checkliste (s. Anhang) eine Einweisung in die veränderten Hygieneregeln und Regeln während der Corona-Pandemie vorzunehmen. Diese Einweisung übernimmt der Klassenlehrer am ersten Schultag. **Die Einweisung ist im Klassenbuch zu dokumentieren.**

Zur Einweisung der SuS ist es sinnvoll, die den SuS und Erziehungsberechtigten ausgehändigten Hygiene- und Verhaltensregeln des Gymnasium Nordhorn (s. Anhang) durchzugehen.

Die SuS sind darauf hinzuweisen, dass die Nichteinhaltung der Vorgaben zu **Erziehungsmaßnahmen** führt. Diese können nach Ermessen der Lehrkräfte u.a. darauf hinzielen, die Hygienemaßnahmen wiederholend zu verinnerlichen.

4. Aufsichten

Die Aufsichten sind den Stundenplänen zu entnehmen und Verlaufen wie im üblichen Schulalltag auch.

Die Aufsichten in den Gebäuden und auf dem Schulhof haben aufgrund der neuen Hygieneregeln vermehrt vor allem auf folgende Dinge zu achten:

Während der Pausen und auf den Wegen in der Schule muss vermehrt auf die Einhaltung der Abstandsregeln und die Einhaltung der Maskenpflicht geachtet werden.

Die Aufsichten achten in der Mensa darauf, dass in der Schlange am Kiosk Abstand gehalten wird. Pro Abstandsmarkierung darf nur jeweils ein SoS stehen. Paarungen sind nicht erlaubt.

5. Persönliche Hygiene

5.1 Händewaschen

Das Händewaschen ist in fast jedem Klassenraum des Gymnasiums möglich. Im V-Gebäude, wo sich die Waschbecken auf den Fluren befinden, werden darüber hinaus zusätzliche Desinfektionsspender aufgestellt.

Jeder SuS hat sich nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes die Hände zu waschen. Hierzu können die Waschbecken in den Klassenräumen, als auch die Waschbecken in den Toiletten genutzt werden.

Händewaschen erfolgt mit Seife für 20 - 30 Sekunden. Auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife.

Das Händewaschen (s. **Anhang 2: Richtig Händewaschen**) muss zwingend in folgenden Situationen erfolgen:

- vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln und vor der Einnahme von Speisen
- nach Husten oder Niesen
- vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes
- nach jeder Verschmutzung
- nach der Toilettenbenutzung

5.2 Handdesinfektion

Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn:

- ein Händewaschen nicht möglich ist.
- es zu Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem gekommen ist.

Die Handdesinfektionsspender wurden entfernt. Bei Bedarf können die mobilen Desinfektionssprays genutzt werden. Handdesinfektionsspender werden weiterhin im V-Gebäude in begrenzter Zahl zur Verfügung gestellt, um im Ausnahmefall eine zügige Reinigung der Hände zu ermöglichen.

Bis zur Klassenstufe 6 ist die Nutzung der Handdesinfektionsmittel nur unter Aufsicht gestattet. Dabei sind die SuS durch die Lehrkräfte auf die korrekte Anwendung hinzuweisen.

5.3 Toilettengänge

Auf die Nutzung der „Besetzt“-Schilder wird verzichtet. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass bei dem Gang auf die Toilette ein Mund-Nase-Schutz zu tragen ist.

In den Toiletten dürfen sich höchstens drei SuS gleichzeitig aufhalten. Schilder an den Türen der Toiletten werden darauf hinweisen. Jeder SuS wird mit den Hygieneanweisungen darauf hingewiesen, eine Wäscheklammer in beliebiger Farbe zur Schule mitzubringen. Diese Wäscheklammer wird beim Aufsuchen der Toiletten an ein Schild am Eingang der WCs geklemmt. Das Schild weist darauf hin, dass der Eintritt nur unter drei Wäscheklammern zulässig ist.

Abstände in den Toiletten sind einzuhalten. Das aufsichtführende schulische Personal achtet verstärkt darauf, dass die Schülerinnen und Schüler die Verhaltens- und Hygieneregeln insbesondere in den WC-Anlagen einhalten und sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in dem Bereich aufhalten.

6. Pausenzeiten, Mittagessen und Freistunden

6.1 Pausen

Die Pausen werden grundsätzlich, solange es die Witterung zulässt, im Freien verbracht. Sollte es die Witterung nicht zulassen, so verbringen die Klassen ihre Pausen in den vorherigen Klassenräumen. Diese zentrale „Regenpause“ wird vor den Pausen angesagt. Auch in den Regenpausen ist innerhalb des Gebäudes ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Die mobilen Aufsichten werden so eingeteilt, dass sie während einer Regenpause die verschiedenen Gebäudeteile beaufsichtigen.

In den Pausen ist der Schulhof in verschiedene Abschnitte (s. Anhang) für jeden Jahrgang eingeteilt. Die Jahrgänge haben sich während der Pausen in diesen Abschnitten geschlossen aufzuhalten. Die SuS können in die Mensa bzw. zum Kiosk gehen, um etwas für das Frühstück zu kaufen, haben sich danach jedoch wieder unverzüglich in ihren Pausenbereich zu bewegen.

Die Aufsichten kontrollieren die Bewegungen innerhalb der Pausenbereiche.

Da eine Verlagerung der Stunden der Q 1/2 und Q 3/4 vor allem auch in die Bachstraße vorgenommen wurde, können die SuS ihre Pausen auch auf dem Schulhof bzw. außerhalb des Schulhofes der Bachstraße verbringen. Eine Regelung der Pausengestaltung in der Bachstraße wird von der Schulleitung der BBS festgesetzt. Alternativ können die SuS der Q 1-4 den Lehrerparkplatz und den Promenadenweg hinter dem V-Gebäude als Pausenstellen nutzen.

6.2 Große Pausen und Essen während der großen Pausen

Das Essen und Trinken - die Einnahme von Speisen - ist während der Pausen auf dem Schulgelände, außerhalb der Klassenräume, wieder gestattet.

6.3 Freistunden des 11. Jahrgangs / Q 1-4

Die Schülerinnen und Schüler des 11. Jahrgangs, als auch der Q 1-4, können sich in ihren Freistunden in der Mensa aufhalten. Die Q 1-4 hat darüber hinaus die Möglichkeit, sich während der Freistunden und Pausen in den ausgewiesenen Pausenbereichen der Pausenhalle aufzuhalten.

Das Tragen eines MNS ist in der Mensa Pflicht! Das Absetzen des MNS ist auch nach Einnahme eines Sitzplatzes nicht gestattet. In den Freistunden ist von SuS der 11, Q 1-4 ein Mund-Nase-Schutz zu tragen!

Während dieser Zeit dürfen die Schülerinnen und Schüler der o. g. Jahrgänge in den o. g. Bereichen mitgebrachte, als auch gekaufte Speisen zu sich nehmen.

Auf die Einhaltung der Abstandsregeln ist hier jedoch stets zu achten. Die Schülerinnen und Schüler müssen stets die in der Mensa eingeplanten Abstände in der Sitzordnung einhalten! Auch in der Pausenhalle sind bei der Einnahme von Speisen und in der Arbeit in Freistunden Abstände zu generieren! Eine Maskenpflicht herrscht in der Pausenhalle weiterhin, auch während der Freistunden! Der Mund-Nase-Schutz darf höchstens für kurze Zeit zur Einnahme von Speisen abgenommen werden, wenn der Mindestabstand zu anderen in dieser Zeit gewahrt ist.

6.4 Mensa in den Pausen / Mensa in den Freistunden

Ein Aufenthalt ist für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-10 in der Mensa in den großen Pausen ab sofort untersagt.

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-10 haben weiterhin die Möglichkeit, sich am Kiosk Speisen und Getränke zu kaufen. Diese Speisen müssen jedoch in den Zonen außerhalb der Mensa verzehrt werden und dürfen nicht in der Mensa zu sich genommen werden.

Das Tragen eines MNS ist in der Mensa Pflicht! Das Absetzen des MNS ist auch nach Einnahme eines Sitzplatzes nicht gestattet. In den Freistunden ist von SuS der 11, Q 1-4 einen Mund-Nase-Schutz zu tragen!

6.5 Mittagessen

Ein Aufenthalt ist für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-10 in der Mensa in den großen Pausen ab sofort untersagt.

In der Mensa werden Tische pro Jahrgang eingerichtet, die mit Schildern gekennzeichnet werden. Die Aufsichten in der Mensa haben vermehrt darauf zu achten, dass die Abstände in der Mensa eingehalten werden und nur SuS eines gleichen Jahrgangs an den Tischen zusammentreffen. Uns ist bewusst, dass dies teilweise schwer zu kontrollieren ist. Bei Verstößen gegen die Abstandsregeln, bzw. bei einer undurchsichtigen, ungeordneten Zusammensetzung, sind die SuS aus der Mensa zu verweisen.

Ein gemeinsames Mittagessen ist nur mit dem Mindestabstand von 2 Metern zwischen den Personen zulässig. Die Sitzplätze in der Mensa dürfen während der Zeit des Mittagessens daher nur von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Mitarbeitern genutzt werden, die ein warmes Essen vorbestellt haben. Schülerinnen und Schüler, die am warmen Mittagessen teilnehmen, haben sich

zum Mittagessen mit Namen und Klassen auf Listen in der Mensa bei der Essensausgabe auszutragen. Die Listen sind am Ende der Mensaaufsicht von der Aufsicht einzusammeln und im Sekretariat abzugeben. Neue Listen werden beim Kiosk hinterlegt.

Das Mittagessen darf in der Mittagspause auch außerhalb der Mensa zu sich genommen werden, wenn der Mindestabstand dabei gewahrt werden kann. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen das Essen auch in der Pausenhalle, in den ausgewiesenen Bereichen Q1/2 - Q3/4, zu sich nehmen. Auch hier ist der Mindestabstand beim Essen herzustellen. Das Geschirr muss wieder in die Mensa gebracht werden und auf die Sauberkeit in den Pausenhallen ist zu achten.

7. Kopierraum

Der Kopierraum darf **ist nur mit einem Mund-Nasen-Schutz** betreten werden. Auf die Einhaltung eines Mindestabstands soll auch im Kopierraum geachtet werden. Hierbei ist entweder selbstständig auf die Begrenzung der Nutzer des Kopierraums zu achten (Richtwert max. 3 Personen), oder es müssen Ausweichbereiche im Kopierraum (u.a. Computerarbeitsplätze) genutzt werden.

8. Mund-Nasen-Schutz (MNS), Visiere

Auf dem gesamten Schulgelände des Gymnasiums Nordhorn herrscht mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 eine Pflicht zum Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung**. Eine Ausnahme stellen die großen Pausen dar, in denen die Kohorten in den ihnen zugewiesenen Bereichen den MNS absetzen dürfen. Trotz dieser Pflicht ist auf die Einhaltung eines **Mindestabstandes** von 2 Metern auf dem gesamten Schulgelände zu achten.

Im Unterricht ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Das Tragen von MNB im Unterricht erfordert, dass Schülerinnen und Schülern mehrere MNB für sich verfügbar haben. Bei Durchfeuchtung ist die MNB zu wechseln (ca. alle 2-3 Stunden). Das Bereitstellen der MNB erfolgt durch die Elternhäuser – wie bisher auch. Der Erwerb von Ersatzmasken ist im Sekretariat in Ausnahmefällen möglich.

Während der großen Pausen kann die Mund-Nase-Bedeckung auf dem Schulhof im Freien, als auch im Klassenraum abgesetzt werden, solange sich die SuS in ihrer Kohorte bewegen.

Personen, für die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Vorerkrankung, zum Beispiel einer schweren Herz- oder Lungenerkrankung, das Tragen einer MNB nicht zumutbar ist und die dies durch **ein ärztliches Attest** glaubhaft machen können, können nach Antrag bei der Schulleitung von der Verpflichtung ausgenommen werden.

Die Verwendung von Visieren stellt keine gleichwertige Alternative zu MNB dar, da Visiere nicht die Geschwindigkeit des Atemstroms oder des Speichel-/Schleim-Tröpfchenauswurfs reduzieren, sondern maximal die direkt auf die Scheibe auftretenden Tröpfchen auffangen. Das tatsächliche Rückhaltevermögen für Aerosole ist aufgrund der Umströmung des Visiers sehr begrenzt. Ähnliches gilt für Plexiglastrennwände (Spuckschutz).

9. Gemeinsam genutzte Gegenstände

Von Schülerinnen und Schülern erstellte Arbeits- oder Unterrichtsmaterialien können grundsätzlich auch haptisch entgegengenommen werden – dies gilt sowohl für die Materialien, die im Unterricht erstellt werden als auch gleichermaßen für die Materialien, die im Rahmen der unterrichtsersetzenden

den bzw. unterrichtsunterstützenden Lernsituationen von den Schülerinnen und Schülern zu Hause bearbeitet worden sind. Gleiches gilt auch für die Rückgabe von Schulbüchern.

Persönliche Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden

Die Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Gegenständen, die intensiv mit den Händen oder dem Gesicht berührt werden, sollte möglichst vermieden werden. Gegenstände, die ausnahmsweise von mehreren Personen genutzt werden, sind zwischen den Nutzungen mit den bereitgestellten Reinigungsmitteln zu reinigen. Handelsübliche tensidhaltige Reinigungsmittel sind hier ausreichend (z. B. Spülmittel, Haushaltsreiniger).

Checkliste erster Schultag

Händewaschen in der Schule / Vorgehen bei der **Handdesinfektion** (Ausnahme)

Besprechung des SuS-Anschreibens: **Hygieneregeln**

Pflicht zum Tragen eines Mund Nasen Schutzes / Einhaltung der Abstandsregeln im Alltag (Lösungen)

Sitzordnung neu stellen (möglichst Reihensitzordnung mit Abständen)

Hinweis bei **Verstoß** gegen Regeln

Hinweise zur **Abstandsregelung** (auch im Klassenraum)

Erstellen eines **Sitzplans** (der Sitzpläne)

Eintrag der **Belehrung** in das Klassenbuch

Einweisung in die Nutzung der Mensa und Pausenbereiche

Vorgehen bei Anfragen an das **Sekretariat** / Lehrerzimmer

Anhang 1: Durchführung der Handdesinfektion

Hygienische Händedesinfektion

1
Handfläche auf Handfläche, zusätzlich gegebenenfalls die Handgelenke
ca. 5 Sekunden

2
Rechte Handfläche über linkem Handrücken – und umgekehrt
ca. 5 Sekunden

3
Handfläche auf Handfläche mit verschränkten, gespreizten Fingern
ca. 5 Sekunden

4
Aussenseite der verschränkten Finger auf gegenüberliegende Handflächen
ca. 5 Sekunden

5
Kreisendes Reiben des rechten Daumens in der geschlossenen linken Handfläche – und umgekehrt
ca. 5 Sekunden

6
Kreisendes Reiben mit geschlossenen Fingerkuppen der rechten Hand in der linken Handfläche – und umgekehrt
ca. 5 Sekunden

Mit freundlicher Unterstützung von der Schülke & Mayr GmbH

Anhang 2: Richtig Händewaschen

Wasser marsch!
Ärmel hoch und Hände richtig nass machen.

Einseifen!
Mit einer ordentlichen Portion Seife.

Zeit lassen!
Gründlich einschäumen, auch zwischen den Fingern und an den Fingerspitzen. Das dauert 20 bis 30 Sekunden.

Runter damit!
Hände von allen Seiten unter das Wasser halten. Den Seifenschaum gut abspülen.

Trocknen!
Am besten mit einem Einmaltuch.

**RICHTIG
HÄNDE
WASCHEN**

Geht ganz einfach!

Nicht vergessen!
Auf den Händen sitzen sie: Viren und Bakterien.

Deshalb:
Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen und Hände mehrmals täglich waschen.

Immer:

- ▶ vor dem Essen
- ▶ nach dem Klo
- ▶ wenn man von draußen kommt
- ▶ wenn man die Nase geputzt hat
- ▶ wenn man ein Tier gestreichelt hat

Und noch ein Tipp: Bei Schnupfen häufig Hände waschen!

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Stand 2016



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.



